

Bezirk Oberbayern
 Fachberatung für Fischerei
 Casinostr. 2

85540 Haar

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Förderung der Fischerei in Oberbayern

Antrags-Nr.:

(wird von der Verwaltung eingefügt)

I.) Antragstellung

1.) Name der Institution*

Anglerbund Chiemsee e.V.

2.) Datum der Antragstellung

04.03.2026

3.) Name - Vorname der Kontaktperson*

Josef Schiller, 1. Vorstand

4.) Telefon - Faxnummer

0151-16144762

5.) Anschrift*
 (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

Julius-Exter-Promenade 7, 83236 Übersee

6.) E-Mail-Adresse*

vorstand@anglerbund-chiemsee.de

7.) Projekttitle*

Jugendzeltlager 2026 mit FV Oberbayern e.V.

8.) Projektzeitraum*

April - Juni 2026

9.) Landkreis und Gemeinde in dem/der das Vorhaben liegt/stattfindet

Lkr. Traunstein, 83236 Übersee

II.) Maßnahme

1.) Art der Maßnahme, die gefördert werden soll*

Die Maßnahme dient der Förderung der ehrenamtlich geleisteten Jugendarbeit und der Stärkung der Gemeinschaft im Rahmen des 1-wöchigen Jugendzeltlagers des Fischereiverbands Oberbayerns e.V. durch Heranführung der Kinder und Jugendlichen an die Ausübung der Angelfischerei.
Der beantragte Zuschuss wird zur Stützung und Förderung des Fischbestands in den Vereinsgewässer des Anglerbunds Chiemsee e.V. verwendet. Hierfür soll der Fischbestand in den Gewässer an welchen die Jugendlichen während des Zeltlagers unter Begleitung Angeln dürfen, mit fischereilich wichtigen Arten wie Karpfen, Schleie, Forelle und Zander gefördert werden.

2.) Kurze Begründung der Maßnahme (ggf. auf einem Beiblatt)

Seit mehreren Jahren organisiert der Anglerbund Chiemsee e.V. in enger Kooperation mit dem Fischereiverband Oberbayern e.V. in Übersee am Chiemsee das Zeltlager zur Ausbildung der Fischerjugend und zur Förderung der Gemeinschaft.

An dem Zeltlager in den Pfingstferien nehmen jährlich bis zu 200 Jugendliche von Fischereivereinen aus ganz Oberbayern teil. In diesem Jahr wird das Zeltlager vom 01. - 05. Juni 2026 stattfinden.

Durch die Maßnahme und den beantragten Zuschuss für den Fischbesatz in Vereinsgewässer des Anglerbund Chiemsee e.V. wird Kindern und Jugendlichen aus ganz Oberbayern - unter Begleitung der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer der teilnehmenden Vereine und der Jugendleitung des Fischereiverbands Oberbayern - ermöglicht während des Zeltlagers die Angelfischerei auszuüben. Die eigene Ausübung der Angelfischerei unter fachkundiger Betreuung stärkt zum einen das Gemeinschaftsgefühl und ermöglicht den Jugendlichen zugleich wichtige Praxiserfahrung beim Fischfang zu sammeln.

III.) Kosten

1.) Zuwendungsfähige Gesamtkosten der Maßnahme*

10.131,54

EUR

2.) Beantragter Bezirkszuschuss*

5.000.00

EUR

IV.) Verbindlicher Finanzierungsplan

1.) Eigenmittel (mindestens in Höhe des beantragten Bezirkszuschusses)	50,7 %	5.131,54 EUR
2.) Zuschüsse		
- Bezirk Oberbayern	49,3 %	5.000,00 EUR
- <input type="text"/>	<input type="text"/> %	<input type="text"/> EUR
- <input type="text"/>	<input type="text"/> %	<input type="text"/> EUR
3.) Offene Restfinanzierung		0,00 EUR
Gesamtkosten der Maßnahme (inkl. Nebenkosten)		10.131,54 EUR

V.) Bankverbindung

1.) IBAN*	D E 1 3 7 1 1 6 0 0 0 0 0 0 0 5 0 5 0 8 0 4
2.) BIC*	G E N O D E F 1 V R R
3.) Geldinstitut*	Volksbank Raiffeisenbank eG

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird bestätigt.

Anglerbund Chiemsee e.V.



1. Vorstand

Julius-Exter-Promenade 7
83236 Übersee

Übersee 04.03.2026

Ort, Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

Wichtige Hinweise!

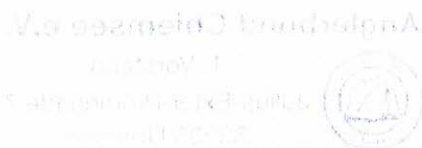
Nach den Richtlinien des Bezirks Oberbayern können Zuschüsse für Maßnahmen der Fischerei nur dann gewährt werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind (Auszug aus den Zuwendungsrichtlinien):

- 1.) Gefördert werden Maßnahmen der Fischerei, insbesondere zur
 - Nachhaltigen Entwicklung der Binnenfischerei,
 - kulturelle Entwicklung der Binnenfischerei,
 - Produktive Investition in der Binnenfischerei,
 - Schulungen, Seminare und Lehrveranstaltungen,
 - Innovation und Forschung in der Binnenfischerei
- 2.) Es werden nur Vorhaben gefördert, deren Zielsetzung durch hoheitliche Maßnahmen nicht erreichbar ist.
- 3.) Bezuschusst werden im Einzelfall bis zu 50% v. H. der förderfähigen Kosten (Projektförderung, Anteilsfinanzierung), jedoch im Einzelfall mindestens 200 ? (Mindestgrenze) und in der Regel höchstens 2.000 ?.
- 4.) Der Antragsteller ist verpflichtet, in eventuellen Publikationen (Festschriften, Katalogen etc.) auf die Förderung des Bezirks hinzuweisen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Dr. Gum gerne zur Verfügung.

Tel.: 089 / 4523490

E-Mail: bernhard.gum@bezirk-oberbayern.de



Hausanschrift:
Bezirk Oberbayern
Prinzregentenstraße 14
80538 München

U 4 oder U 5 Haltestelle Lehel
Bus 100 Haltestelle Königinstraße
www.bezirk-oberbayern.de

Sprechzeiten:
Mo-Fr 9-12 Uhr, Di-Do 13.30-15 Uhr
und nach Vereinbarung.
Um Voranmeldung wird gebeten.

Hinweise zum Datenschutz nach Art 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit dem Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Förderung des Natur-, Landschafts- und Artenschutzes

1. Verantwortlich für diese Datenerhebung ist der Bezirk Oberbayern, Prinzregentenstraße 14, 80538 München. Telefon: 089/2198-01, E-Mail: poststelle@bezirk-oberbayern.de.

2. Bei datenschutzrechtlichen Fragen können Sie sich gerne an den/die Datenschutzbeauftragte(n) des Bezirks Oberbayern wenden: Bezirk Oberbayern, Datenschutzbeauftragter, Prinzregentenstraße 14, 80538 München. Telefon: 089/2198-93001, E-Mail: datenschutz@bezirk-oberbayern.de.

3. Ihre Informationen benötigen wir zur Prüfung der Förderwürdigkeit Ihres Vorhabens nach I. Nr. 1.2 i.V.m. II. Nr. 3 ZwRichtlBez (Richtlinien zur Vergabe von Zuwendungen des Bezirks Oberbayern) sowie ggfs. zur ordnungsgemäßen Durchführung/Abwicklung der Förderung.

4. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. E) DSGVO verarbeitet.

5. Ihre Daten werden so lange aufbewahrt, wie es zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist, jedenfalls bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gemäß § 82 Abs. 2 KommHV-Kameralistik, mithin in der Regel zehn Jahre.

6. Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- die Berichterstatte(r) für den Naturschutz des Bezirks Oberbayern zur Vorberatung,
- den Ausschuss für Bau, Umwelt und Energie des Bezirks Oberbayern zur Entscheidung,
- das Bereich 82 - Finanzen, Liegenschaften und Umwelt - des Bezirks Oberbayern zur Auszahlung und aus Controlling-Zwecken.

7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Bezirk Oberbayern, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus III. Nr. 1.2 ZwRichtlBez. Der Bezirk Oberbayern benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bewilligt werden.

